

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 4/2021
betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 6. März 2024 und der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Mai 2024,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 4. Juli 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZRF wird um ein Jahr bis zum 4. Juli 2025 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 23. Mai 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Jean-Philippe Pinto Christian Hirschi

Begründung und Antrag

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. Juli 2022 folgende von Kantonsrätin Raffaella Fehr und Mitunterzeichnenden am 11. Januar 2021 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Sandra Bossert, Wädenswil; Ruth Büchi-Vögeli, Elgg; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Benno Scherrer, Uster; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretär: Christian Hirschi.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Eigentümerstrategie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) vorzuschlagen. Die Eigentümerstrategien sollen so ausgestaltet werden, dass die Autonomie der drei Hochschulen nicht beschränkt wird, sondern dass sie die grösstmögliche Freiheit insbesondere in der Forschung, aber auch in der Lehre, der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen beibehalten können. Die jeweilige Eigentümerstrategie soll nicht eine Vereinbarung von Leistungen sein, sondern eine für den Kanton und die ZHAW, die ZHdK und die PHZH erfolversprechende und zukunftsweisende Strategie aufzeigen.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion läuft am 4. Juli 2024 ab.

Die vorliegende Motion steht im Zusammenhang mit der von Kantonsrätin Bettina Balmer und Mitunterzeichnern eingereichten und am 16. November 2020 an den Regierungsrat überwiesenen Motion KR-Nr. 178/2018 betreffend Eigentümerstrategie für die Universität Zürich. Mit Beschluss vom 5. Oktober 2022 hat der Regierungsrat eine Änderung des Universitätsgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (Vorlage 5867). Die Vorlage befindet sich derzeit beim Kantonsrat in Beratung. Die zuständige Kommission für Bildung und Kultur hat am 9. April 2024 ihren dazugehörigen Antrag an den Kantonsrat verabschiedet.

Die Vorlage betreffend Eigentümerstrategie für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Zürcher Hochschule der Künste und die Pädagogische Hochschule Zürich soll an die Erkenntnisse und Entwicklungen der Vorlage 5867 betreffend die Eigentümerstrategie der Universität Zürich angepasst werden. Da der Beschluss des Kantonsrates zur Vorlage 5867 noch aussteht, soll die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur vorliegenden Motion um ein Jahr bis zum 4. Juli 2025 erstreckt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dieser Fristerstreckung mit Beschluss vom 23. Mai 2024 einstimmig zu.